



Stadt Vohburg a. d. Donau

Öffentliche Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates

Sitzungsdatum: Dienstag, 20.02.2024
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:05 Uhr
Ort: im Bürgersaal des Rathauses in Vohburg, Ulrich-
Steinberger-Platz 12 (3. OG)

Anwesenheitsliste

1. Bürgermeister

Schmid, Martin

Mitglieder des Stadtrates

Amann, Anton
Amann, Michael
Dietz, Xaver
Eisenhofer, Roswitha
Haimerl, Andreas
Jung, Hedwig
Kolbe, Matthias
König, Marcus
Ludsteck, Werner
Müller, Ernst
Pflügl, Konrad jun.
Rechenauer, Oliver
Ries, Benjamin
Rothbauer, Manfred
Schärringer, Peter, Dr.
Schrödl, Markus
Steinberger, Josef
Völler, Johannes

Schriftführer

Amann, Andreas

Verwaltung

Kis, Karin
Leopold, Sophia

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Stadtrates

Lederer, Hartmut krank
Steinberger, Heinrich Urlaub

Ortssprecher

Wagner, Daniel

krank

Öffentliche Tagesordnung

1. Feuerwehren
 - 1.1 Erhöhung des Zuschusses für Einsatzstiefel der Freiwilligen Feuerwehren
Vorlage: FV/0529/2024
 - 1.2 Beschaffung einer Geräteverwaltungssoftware für die Freiwillige Feuerwehr Vohburg
Vorlage: FV/0530/2024
2. Neubau eines Feuerwehrhauses in Menning
 - 2.1 17. Änderung FNP - Änderungsbeschluss
Vorlage: BA/1157/2024
 - 2.2 Aufstellungsbeschluss BP 58 Feuerwehr Menning
Vorlage: BA/1148/2024
 - 2.3 Auftragsvergabe Bauleitplanung BP 58 Feuerwehr Menning
Vorlage: BA/1149/2024
 - 2.4 Auftragsvergabe Architektenleistung Feuerwehr Menning
Vorlage: BA/1153/2024
3. Aufstellungsbeschluss BP 60 ehemaliger Volksfestplatz und 19. Änderung FNP
Vorlage: BA/1147/2024
4. Kommunal geförderte Wohnungen Rockolding - Auftragsvergabe Planerleistung
Vorlage: BA/1146/2024
5. Grundsatzbeschluss Akustische Ertüchtigung Kindergärten
Vorlage: BA/1150/2024
6. Ausschreibung von Bauplätzen zur Bewerbung im Baugebiet Dünzing "Erweiterung Dorfge-
wender"
Vorlage: BA/1151/2024
7. Ausschreibung von Bauplätzen zur Bewerbung im Baugebiet Irsching "an der Ach"
Vorlage: BA/1152/2024
8. Städtische Kindertagesstätten; Änderung der Gebührensatzung ab 01.09.2024
Vorlage: FV/0524/2023
9. Reparatur einer Wärmepumpe im Warmbad Irsching
Vorlage: BA/1156/2024
10. Bekanntgaben des Bürgermeisters
11. Wünsche und Anregungen der Stadtratsmitglieder

1. Bürgermeister Martin Schmid eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Stadtrates. Er begrüßt die anwesenden Kolleginnen und Kollegen sowie die rd. 50 Zuhörer und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Den Stadträten war das Protokoll Nr. 49 über die Sitzung vom 16.01.2024 in Abdruck zugegangen. Einwendungen hiergegen wurden nicht erhoben, so dass das Protokoll genehmigt ist.

Öffentliche Sitzung

1. Feuerwehren

1.1 Erhöhung des Zuschusses für Einsatzstiefel der Freiwilligen Feuerwehren 800

Die Freiwillige Feuerwehr Vohburg stellte mit Schreiben vom 05.02.2024 einen Antrag auf Übernahme der Gesamtkosten für Einsatzstiefel als Bestandteil der persönlichen Schutzausrüstung.

Mit Beschluss vom 12.11.2014 Nr. 145 wurde der Zuschuss für ein Paar Stiefel zuletzt von 40,00 € auf 100,00 € erhöht. Die Gesamtkosten liegen inzwischen bei 200,00 € - 250,00 € für „B-Ware“. Bei Jugendlichen werden die Gesamtkosten übernommen. Die Restkosten trägt der Verein oder das aktive Mitglied selbst. Ein Paar Stiefel hat eine Lebensdauer von bis zu 15 Jahren.

Die Stiefel dürfen dabei nur bei Übungen und Einsätzen getragen werden, eine private Nutzung ist nicht gestattet. Die Ausrüstung der Feuerwehren ist gemäß Art. 1 Abs. 2 Satz 1 BayFwG Aufgabe der Gemeinde. Nach § 1 Nr. 2 AVBayFwG hat die Gemeinde insbesondere Schutzausrüstung zu beschaffen.

Der 1. Bürgermeister schlägt die Erhöhung des Zuschusses auf 200,00 € vor. Die Anzahl der bezuschussten Stiefel soll dabei für die Feuerwehr Vohburg auf bis zu 10 Paar Stiefel je Jahr begrenzt werden, für die Ortsteilwehren auf bis zu 5 Paar Stiefel. Sollte die Maximalanzahl nicht ausgenutzt werden, können die Stiefel auch im folgenden Jahr beschafft werden. Die Prüfung der Notwendigkeit neuer Stiefel obliegt dem 1. Kommandanten.

StR König regte eine Deckelung des Zuschusses auf 250,00 € an, damit die Aktiven keine Eigenleistung zu tragen hätten. Jeder Arbeitgeber sei für die Schutzausrüstung seiner Mitarbeiter zuständig und so sollte die Stadt auch bei den Feuerwehren verfahren.

StR Dietz sah eine Deckelung, unter den Gesichtspunkten seines Kollegen StR König für nicht notwendig und schlug vor, dass eine Deckelung des Zuschusses entfallen sollte.

Bürgermeister Schmid entgegnete ihm, dass dann auch viel teurere Stiefel, als die bisher von den Aktiven angeschafften, bezahlt werden müssten.

Beschluss:

1. Der Zuschuss für ein Paar Einsatzstiefel für den aktiven Feuerwehrdienst wird von bisher 100,00 € auf 250,00 € erhöht.

2. Bei der Feuerwehr Vohburg wird der Zuschuss auf 10 Paar Stiefel pro Jahr begrenzt. Bei den Feuerwehren der Ortsteile wird der Zuschuss auf 5 Paar Stiefel pro Jahr begrenzt.
3. Die Entscheidung, welche Stiefel bezuschusst werden, obliegt dem jeweiligen Kommandanten.

Abstimmungsergebnis: Ja 18 Nein 1

Abstimmungsvermerke:

Gegenstimme StR Dietz

1.2 Beschaffung einer Geräteverwaltungssoftware für die Freiwillige Feuerwehr Vohburg 801

Die ehrenamtlichen Gerätewarte der Freiwilligen Feuerwehr Vohburg müssen gemäß § 11 der DGUV Vorschrift 49 einmal jährlich eine Prüfung der Geräte auf den verschiedenen Fahrzeugen der Feuerwehr Vohburg durchführen. Um diese zu vereinfachen und mehr Rechtssicherheit zu erhalten sollte die Prüfung künftig über die Geräteverwaltungssoftware „MP-Feuer“ durchgeführt werden. Damit kann künftig ein digitaler Nachweis der jährlichen Prüfung geführt werden.

Zur Einrichtung der Software gehört die einmalige Erfassung aller vorhandenen Geräte samt einer ersten Sicht- und Funktionsprüfung durch eine Fachfirma. Jedes Gerät wird dabei mit einem Barcodeaufkleber versehen.

Insgesamt wurden zwei Anbieter angefragt. Wirtschaftlichster Bieter ist die Firma Brandschutz- und Sicherheits-Center Pfaffenwinkel GmbH zum Preis von 10.176,88 €. Der andere Anbieter bietet die gleiche Leistung zum Preis von 14.776,23 € an.

Beschluss:

Der Stadtrat vergibt den Auftrag für die Erfassung und Prüfung der Geräte der Freiwilligen Feuerwehr Vohburg an die Firma Brandschutz- und Sicherheits-Center Pfaffenwinkel GmbH zum Angebotspreis von 10.176,88 €.

Abstimmungsergebnis: Ja 19 Nein 0

2. Neubau eines Feuerwehrhauses in Menning

2.1 17. Änderung FNP - Änderungsbeschluss 802

Die Feuerwehr Menning soll im Außenbereich neu errichtet werden und benötigt dafür ein Bauleitplanverfahren. Für die Bauleitplanung im Außenbereich wird im Regelverfahren nach BauGB eine Flächennutzungsplanänderung erforderlich. Auf den erworbenen Flächen am Ortsausgang in der Ingolstädter Straße sollen Teile der Flurstücke 283, 285, 286, 287/1, 334 und 335/5 der Gemarkung Menning im Bebauungsplan Nr. 58 ‚Feuerwehr Menning‘ überplant werden.

Die Verwaltung empfiehlt der 17. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Vohburg zuzustimmen.



StR Ludsteck fragte nach den geschätzten Gesamtkosten für das Projekt. Bürgermeister Schmid antwortete, dass er mit ca. 1,2 bis 1,5 Mio. € rechnet.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Vohburg beschließt in der Gemarkung Menning die 17. Änderung des Flächennutzungsplans auf Teilen der Flurstücke 283, 285, 286, 287/1, 334, und 335/5.

Abstimmungsergebnis: Ja 19 Nein 0

2.2 Aufstellungsbeschluss BP 58 Feuerwehr Menning

803

Die Stadt Vohburg konnte im Ortsteil Menning eine Teilfläche für die Errichtung eines neuen Feuerwehrgebäudes erwerben.

Das bestehende Feuerwehrgebäude in der Steinbergstraße 48 enthält Mängel, die laut Feuerwehrbedarfsplan notwendige Maßnahmen erfordern

- Notwendige Nebenräume schaffen
- Sanitäre Einrichtungen erweitern und nach Geschlechtern trennen
- Notwendige Anzahl an Parkplätzen anlegen und entsprechend ausweisen
- Schaffung eines Übungsplatzes

Da sich das vorhandene Gebäude nicht erweitern lässt, wird hierfür ein Neubau erforderlich.

Am Ortsausgang in der Ingolstädter Straße konnte eine Fläche aus den Flurstücken 286, 335/5 und 283 der Gemarkung Menning erworben bzw. getauscht werden. Eine Bauleitplanung für diesen Bereich ist erforderlich, da es sich um eine Außenbereichsfläche nach BauGB handelt.



Mit der Planung soll das Ingenieurbüro WipflerPlan aus Pfaffenhofen beauftragt werden und die Aufstellung im Parallelverfahren mit der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Vohburg stimmt der Aufstellung des 58. Bebauungsplans ‚Feuerwehr Menning‘ auf den Teilflächen der Flurstücke 283, 285, 286, 287/1, 334 und 335/5 zu.

Abstimmungsergebnis: Ja 19 Nein 0

2.3 Auftragsvergabe Bauleitplanung BP 58 Feuerwehr Menning 804

Das Planungsbüro WipflerPlan hat für die Bauleitplanung des Bebauungsplans Nummer 58 ‚Feuerwehr Menning‘ mit der 17. Änderung des Flächennutzungsplans ein Angebot nach HOAI §§17 und folgende abgegeben. Das vorläufige Honorar beläuft sich auf 24.115,35 € brutto. Beinhaltet sind hierbei:

| | |
|---|-----------------|
| • Bauleitplanung | 18.100,00 € |
| • Natur und Artenschutzfachliche Leistung | 1.200,00 € |
| • Besondere Leistung nach Zeitaufwand | |
| Zwischensumme | 19.300,00 € |
| • Nebenkosten 5% | 965,00 € |
| Zwischensumme netto | 20.265,00 € |
| 19% MwSt | 3.850,35 € |
| Vorläufiges Gesamthonorar | 24.115,35 € |

Die Verwaltung empfiehlt, den Auftrag für die Bauleitplanung an das Büro WipflerPlan nach HOAI zu erteilen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt den Auftrag für die Bauleitplanung BP 58 ‚Feuerwehr Menning‘ mit der 17. Änderung des Flächennutzungsplans an das Planungsbüro WipflerPlan aus Pfaffenhofen a. d. Ilm nach HOAI §§17 und folgende zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: Ja 19 Nein 0

2.4 Auftragsvergabe Architektenleistung Feuerwehr Menning 805

Für die Planung des Feuerwehrhauses in Menning wurde der Planer Josef Stangl zur Angebotsabgabe eingeladen. Nachdem er bereits sehr erfolgreich das Feuerwehrhaus in Rockolding verwirklicht hat, soll er den Auftrag für die Architektenleistung nach HOAI §34 erhalten.

Die Nebenkosten belaufen sich auf 3%, ein Nachlass von 10% wird gewährt.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Vohburg beschließt den Auftrag für die Architektenleistung des neuen Feuerwehrhauses in Menning nach HOAI §34 Zone III Mindestsatz mit 3% Nebenkosten und 10% Abschlag an Herrn Josef Stangl zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: Ja 19 Nein 0

3. Aufstellungsbeschluss BP 60 ehemaliger Volksfestplatz und 19. Änderung FNP 806

Mit Beschluss 746 vom 17.10.2023 wurde der Standort des Bewegungsparks auf die Variante 1 festgelegt. Daraufhin wurde das Projekt Leader vorgestellt und am 12.12.2023 in das Förderprogramm mit aufgenommen.

Nach Rücksprache mit der Bauaufsichtsbehörde wird eine Bauleitplanung erforderlich. Deshalb soll ein Bauleitplanverfahren eingeleitet werden.

Die Verwaltung empfiehlt den Aufstellungsbeschluss für das Bauleitplanverfahren des Bebauungsplans Nummer 60 ‚ehemaliger Volksfestplatz‘ und den 19. Änderungsbeschluss für den Flächennutzungsplan zu fassen.



Begonnen werden soll vorab mit der Pflanzung von ca. 45 Obstbäumen ‚alter Sorten‘ auf ca. 4.500 m². Laut Landschaftspflegeverband benötigt ein Baum eine Fläche von 10 mal 10 m² und wird mit ca. 150€ pro Baum gefördert.

StR Schrödl und Müller kritisierten grds. die Verwirklichung der Überplanung, da der Park und die Bäume gepflegt werden und den Verwaltungshaushalt (Personalkosten) belasten werde. Weiterhin sei in Vohburg keine Möglichkeit mehr ein Festzelt aufzustellen um eine Fahnenweihe oder ähnliches abzuhalten.

StR Dietz wies auf die beantragte und genehmigte LEADER-Förderung hin. Die Pläne müssten bis zum 10.04.2024 eingereicht werden.

StR Ludsteck wünschte sich für den Stadtrat eine Einflussnahmemöglichkeit auch nach dieser Beschlussfassung.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans Nummer 60 ‚ehemaliger Volksfestplatz‘ und die 19. Änderung des Flächennutzungsplans in Vohburg Flurstück Nr. 660.

Abstimmungsergebnis: Ja 17 Nein 2

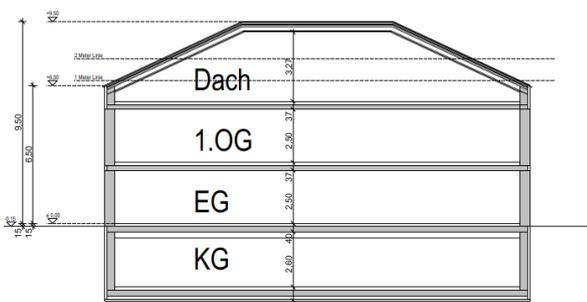
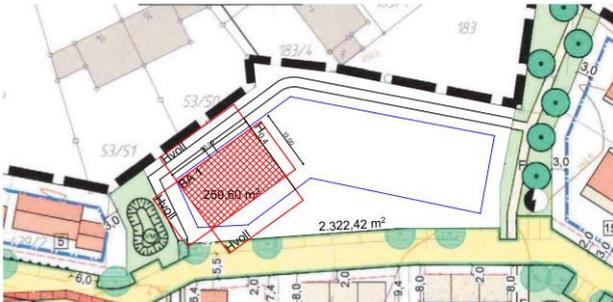
Abstimmungsvermerke:

Gegenstimmen StR Müller und Schrödl

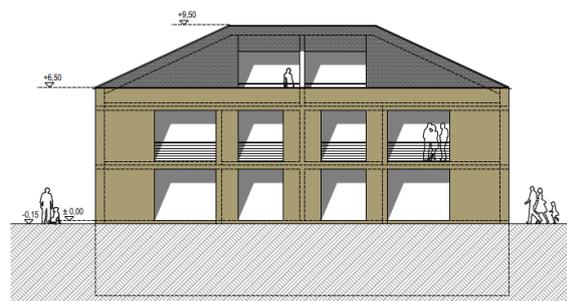
4. Kommunal geförderte Wohnungen Rockolding - Auftragsvergabe Planerleistung

807

Auf dem Flurstück 1072 der Gemarkung Rockolding beabsichtigt die Stadt Vohburg ein kommunal gefördertes Wohngebäude zu errichten. Hier für wurde vom Architekten Markus Reichl ein erstes mögliches Konzept für 8 bis 10 Wohnungen erarbeitet. Die Beauftragung zur Planung bei einer Baukostenschätzung von 2,5 Mio € nach HOAI §34 Honorarzone III Mindestsatz soll für die Leistungsphase 1-8 erfolgen. Das Büro gewährt einen Nachlass von 10%.



Längsschnitt



Systemansicht Süd

StR Pflügl kritisierte den Zeitpunkt der Planung, da derzeit die Baukosten sehr hoch seien. Weiterhin gab er zu bedenken, dass die Wirtschaftlichkeit gegeben sein muss und auch die Verwaltung der Häuser Geld (Personal) kosten wird.

StR Müller bat zu prüfen, ob ein weiteres Geschöß möglich wäre um eine größere Verdichtung, die ja auch vom Staat gewünscht wird, bekommen könnte. Ein weiteres Geschöß würde im Verhältnis günstig zu bauen sein.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Vohburg beschließt den Auftrag für die kommunal geförderten Wohnungen in Rockolding an das Architekturbüro Markus Reichl aus Ingolstadt nach HOAI §34 Honorarzone III Mindestsatz der Leistungsphase 1-8 abzüglich 10% Nachlass zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: Ja 18 Nein 1

Abstimmungsvermerke:

Gegenstimmen StR Pflügl

Mit Beschluss des Stadtrates vom 28.06.2022 Nr. 462 wurden zur Verbesserung der Raumakustik in der Integrationsgruppe im Kindergarten „Rappelkiste“ Schallabsorber mit einem Kostenaufwand von rd. 11.500 €, angebracht. Durch Messungen konnte festgestellt werden, dass die Nachhallzeit, die vor der Sanierung um 70 % bis 95 % überschritten wurde, nunmehr im Normbereich liegt. Zusätzlich wurde durch Probemessungen festgestellt, dass auch für Kinder ohne zusätzlichen Förderbedarf Handlungsbedarf besteht.

Im Behindertengleichstellungsgesetz ist bereits seit 2002 geregelt, dass die Behörden, Körperschaften und Anstalten des Bundes eine Verpflichtung haben ihre öffentlichen Einrichtungen barrierefrei zu gestalten. Das gleiche Recht ergibt sich auch aus der Arbeitsstättenverordnung. Akustische Verbesserungsmaßnahmen sind deshalb als aktiver Nachteilsausgleich auch für Schüler mit nichtdeutscher Erstsprache, Legasthenie, Aufmerksamkeitsstörungen etc. zu werten und schaffen in der inklusiven Kindergarten- und Schullandschaft mehr Bildungsgerechtigkeit. Am 13.11.2023 wurden raumakustische Messungen der Nachhallzeit im Altbestand der Kindergärten „Rappelkiste“ (25 Jahre alt), „Spatzennest“ (45 Jahre alt) und „Sonnenschein“ (45 Jahre alt) durchgeführt.

Da die Kinderkrippenräume im Kindergarten „Spatzennest“, vor etwa 13 Jahren, im Kindergarten „Rappelkiste“ vor 9 Jahren und im Kindergarten „Sonnenschein“ vor 4 Jahren gebaut wurden, ist man davon ausgegangen, dass die Vorschriften hinsichtlich der Raumakustik hier bereits eingehalten wurden. Das gleiche gilt für den Kindergarten „St. Martin“, Menning (Inbetriebnahme 2019). Im Kindergarten „Spatzennest“ wurden ferner im Jahre 2019 durch die Anbringung von Akustikplatten, mit einem Aufwand von rd. 17.400 €, die Nachhallzeiten verbessert (Stadtratsbeschluss vom 15.01.2019 Nr. 1337).

Es wurden an mindestens neun Messpunkten jeweils drei Messungen durchgeführt. Gemessen wurde im Frequenzbereich von 125 bis 4.000 Hz. Die Menschliche Sprache bewegt sich im Bereich von 250 Hz bis 2.000 Hz. Schallereignisse mit hoher Frequenz werden vom menschlichen Ohr als hohe Töne, mit niedriger Frequenz als tiefe Töne wahrgenommen. Bei den folgenden Räumen wurden die Grenzwerte nach der DIN 18041 überschritten.

Kindergarten „Rappelkiste“

2 Differenzierungsräume, 3 Gruppenräume, zusätzlicher Gruppenraum (im Turnraum), 1 Eingangsbereich Aula bzw. Turnraum.

Im Mittel wurde in den genannten Räumen eine Überschreitung zwischen 20 % und 60 % festgestellt.

Für die Verbesserung der Raumakustik wird mit Kosten von brutto rund **40.000 €**, zuzüglich Ingenieurleistung, gerechnet. Hier ist eine Förderung nach Art. 10 FAG möglich, da die Bagatellgrenze von 25.000 € überschritten wird. Der Fördersatz liegt derzeit bei rund 45 %, so dass ein **Zuschuss** von rund **18.000 €** erwartet werden kann.

Kindergarten „Spatzennest“

Eingangs- und Sportbereich

Im Mittel wurde eine Überschreitung von etwa 40 % festgestellt.

Alle anderen Räume, vor allem die Gruppenräume und der Küchen- und Aufenthaltsraum sind akustisch in Ordnung. Für eine Verbesserung der Akustik muss mit Kosten von brutto **3.600 €** gerechnet werden. Eine Förderung ist hier nicht möglich.

Kindergarten „Sonnenschein“

Sport- und Turnraum

Im Mittel wurde eine Überschreitung von etwa 40 % festgestellt.

Alle anderen Räume, vor allem die Gruppenräume und der Aufenthaltsbereich sind akustisch in Ordnung. Die Kostenschätzung für eine Sanierung des Bestandes liegt hier bei brutto **7.800 €**. Eine Förderung ist auch hier nicht möglich.

Die Gesamtkosten für alle drei Objekte liegen bei brutto bei rund 51.400 €, zuzüglich Ingenieurleistungen. Ein Zuschuss in Höhe von etwa 18.000 € kann erwartet werden.

Das in der Grund- und Mittelschule beauftragte Akustikbüro HF Medientechnik, Straßlach-Dingharting hat die Baumaßnahme in der Schule sowohl hinsichtlich der Planung und Ausschreibung, wie auch bezüglich der Einhaltung des Terminplanes zur Zufriedenheit der Stadt und der Schulleitung erledigt und soll den Auftrag sowohl für die Kindergärten als auch für die Schulaula erhalten. Die Maßnahme soll entweder in den Pfingstferien (21.5. – 31.5.2024) oder in den Sommerferien ab 01.08.2024 durchgeführt werden.

Beschluss:

1. Im Kindergarten „Rappelkiste“ wurden auf Grund der getätigten raumakustischen Nachhallmessungen die Grenzwerte nach den DIN 18041 „Hörsamkeit in Räumen“ in drei Gruppenräumen, einem zusätzlichem Gruppenraum, zwei Differenzierungsräumen und im Eingangsbereich Aula bzw. Turnraum deutlich überschritten. Zur Verbesserung der Situation wird eine raumakustische Sanierung durchgeführt. Ein entsprechender Förderantrag ist vor Auftragsvergabe bei der Regierung von Oberbayern zu stellen.
2. Im Kindergarten „Spatzennest“ wurden im Eingangs- und Sportbereich und im Kindergarten „Sonnenschein“, Rockolding, im Sport- und Turnraum die Grenzwerte ebenfalls überschritten. Zur Verbesserung der Situation wird eine raumakustische Sanierung durchgeführt, wobei die Gesamtkosten bei beiden Kindergärten bei brutto rd. 11.400 € liegen.
3. Der 1. Bürgermeister wird ermächtigt, nach Durchführung der Ausschreibung, den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen. Die Förderzusage bzw. die Genehmigung des vorzeitigen Baubeginns durch die Regierung von Oberbayern muss dazu vorliegen.
4. Zur Einhaltung der vereinbarten Norm sind Nachhallmessungen durchzuführen. Die Tragfähigkeit der Decken und Wände ist vor Auftragsvergabe zu prüfen bzw. der beauftragten Firma als Auflage zu erteilen.
5. Das Akustikbüro HF Medientechnik, Straßlach-Dingharting, erhält den Auftrag zur Durchführung der Planungsleistungen zum vereinbarten Honorar von brutto 10.283,12 €. Im Honorar sind die Leistungsphasen 2 bis 9 enthalten. Grundlage für die Berechnung ist die Honorarzone III (durchschnittliche Anforderungen) zwischen Basis- und Mittelsatz.
6. Das Akustikbüro HF Medientechnik erhält den Auftrag zur Durchführung der Planungsleistungen in der Aula der Grund- und Mittelschule zum vereinbarten Honorar von Brutto 13.025,72 €.

Abstimmungsergebnis: Ja 19 Nein 0

| | |
|--|------------|
| 6. Ausschreibung von Bauplätzen zur Bewerbung im Baugebiet Dünzing "Erweiterung Dorfgewender" | 809 |
|--|------------|

Im Baugebiet Dünzing „Erweiterung Dorfgewender“ hat die Stadt Vohburg noch acht Bauplätze zur Verfügung. Nachdem bei der Ausschreibung im vergangenen Jahr letztendlich kein Bauplatz vergeben werden konnte.

Die Verwaltung schlägt vor von den acht Bauplätzen vier weitere zur Bewerbung auszuschreiben.

Beschluss:

Die Stadt Vohburg schreibt vier Bauplätze im Baugebiet Dünzing zur Bewerbung aus. Davon sollen drei im Familienmodell und einer im freien Modell vergeben werden. Der Kaufpreis beträgt 290,00 €/m² zzgl. Erschließungskosten, wie mit Beschluss Nr. 376 vom 18.01.2022 entschieden wurde.

Abstimmungsergebnis: Ja 19 Nein 0

7. Ausschreibung von Bauplätzen zur Bewerbung im Baugebiet Irsching "an der Ach" 810

Im Baugebiet Irsching „an der Ach“ hat die Stadt Vohburg aktuell noch sechs Bauplätze zur Verfügung. Bisher wurden bereits drei Kaufverträge beurkundet, ein weiterer steht noch aus.

Die Verwaltung schlägt vor von den sechs Bauplätzen drei weitere zur Bewerbung auszuschreiben.

Beschluss:

Die Stadt Vohburg schreibt drei Bauplätze im Baugebiet „Irsching an der Ach“ zur Bewerbung aus. Davon sollen zwei im Familienmodell und einer im freien Modell vergeben werden. Der Kaufpreis beträgt 290,00 €/m² zzgl. Erschließungskosten, wie mit Beschluss Nr. 376 vom 18.01.2022 entschieden wurde.

Abstimmungsergebnis: Ja 19 Nein 0

8. Städtische Kindertagesstätten; Änderung der Gebührensatzung ab 01.09.2024 811

Die Gebührensatzung für die Benutzung der städtischen Kindertagesstätten wurde zuletzt zum 01.09.2021 angepasst. Die Gebühren erhöhten sich gemäß dem Beschluss vom 18.05.2021 Nr. 270 jedes Jahr um pauschal 10,00 €.

Seit dem 01.09.2023 gelten folgende Gebühren:

| Buchungszeit in Std. | Gebühr Kindergarten/Hort | Gebühr Krippe |
|-----------------------------|---------------------------------|----------------------|
| 1 bis 2 | 81,00 € | 130,00 € |
| 2 bis 3 | 93,00 € | 162,00 € |
| 3 bis 4 | 104,00 € | 194,00 € |
| 4 bis 5 | 116,00 € | 226,00 € |
| 5 bis 6 | 128,00 € | 258,00 € |
| 6 bis 7 | 140,00 € | 290,00 € |
| 7 bis 8 | 152,00 € | 322,00 € |
| 8 bis 9 | 164,00 € | 354,00 € |

Seit April 2019 wird vom Freistaat ein Zuschuss von 100,00 € für die Kita-Gebühr für Kinder ab drei Jahren bis zur Einschulung bezahlt. Dadurch beträgt die tatsächliche Gebührenbelastung der Eltern bei einer Buchungszeit von 4 Stunden nur 4,00 € (104,00 € Gebühr – 100,00 € Zuschuss).

Für Geschwisterkinder werden die Gebühren zusätzlich auf 50 % ermäßigt. Durch die 100,00 € Zuschuss im Kindergarten entfällt somit für Geschwisterkinder im Kindergarten die komplette Gebühr. Das gilt auch, wenn das ältere Kind den Hort besucht.

Seit Januar 2020 kann für Kinder im Alter von einem bis drei Jahren das Bayerische Krippengeld beantragt werden. Anders als beim Zuschuss für Kindergartenkinder müssen die Eltern die Gebühr weiterhin an die Stadt bezahlen und bekommen 100,00 € vom Freistaat zurückerstattet. Voraussetzung für das Krippengeld ist ein gemeinsames Jahreseinkommen unter 60.000,00 €.

Das jährliche Defizit der Kindertagesstätten liegt aktuell bei 1.873.000,00 €. Das entspricht 3.700,00 € je Kind. Um eine Kostendeckung zu erreichen, müsste der monatliche Beitrag für jedes Kind um 308,00 € angehoben werden.

Zur geplanten Erhöhung der Gebühren fand am 07.12.2023 eine Besprechung mit allen Kita-Leitungen sowie den Elternbeiratsvorsitzenden statt. Die Stadt schlug eine einmalige Erhöhung der Gebühren im Kindergarten um 20,00 € und in der Krippe um 10,00 € vor. Außerdem sollte die Geschwisterermäßigung überdacht werden.

In einer zweistündigen Diskussion einigte man sich mit den Eltern auf folgenden Vorschlag:

- **Erhöhung Kindergarten/Hort:** 20,00 €
- **Erhöhung Krippe:** 10,00 €
- **Änderung Geschwisterermäßigung:**
Keine Ermäßigung mehr für das 2. Kind, Ermäßigung ab dem 3. Kind auf 50 %
Ausnahme: Sind zwei oder mehr Kinder in der Krippe (z.B. bei Zwillingen) gilt die Regelung wie bisher, dass schon das zweite Kind um 50 % ermäßigt wird.

Die Erhöhung für den Kindergarten bzw. Hort entspricht durchschnittlich 18,5 %, die Erhöhung für die Krippe 5,2 %. Durch die Erhöhung der Gebühren könnten jährlich 100.000,00 € mehr eingenommen werden. Die Änderung der Geschwisterermäßigung würde weitere 100.000,00 € erzielen.

Die Gebührenerhöhung soll ab 1. September 2024 gelten. Über eine weitere Erhöhung in den folgenden Jahren wird im Jahr 2025 erneut beraten.

Beschluss:

Aufgrund von Art. 2 und 8 KAG erlässt die Stadt Vohburg a. d. Donau folgende

Ä n d e r u n g s s a t z u n g z u r

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung
der Kindertageseinrichtungen der Stadt Vohburg a. d. Donau
(Kindertageseinrichtungsgebührensatzung).

Die Satzung ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: Ja 19 Nein 0

Sachverhalt:

Im Warmbad Irsching ist aktuell eine Wärmepumpe wegen eines Defekts am Verdampfer außer Betrieb. Für das Aufheizen des Beckenwassers vor Beginn der Freibad-Saison ist diese Wärmepumpe von entscheidender Bedeutung. Ohne dieser Pumpe ist das Aufheizen in der vorgeschriebenen Zeit bis zur Mikrobiologischen Beprobung des Badewassers nicht möglich. Eine Reparatur ist deshalb zwingend erforderlich. Nach Rücksprache mit Heizungsbaufirmen muss diese Reparatur durch den Hersteller durchgeführt werden. Dafür fallen Kosten in Höhe von brutto 13.820,08 € an.

Die Verwaltung empfiehlt, den Auftrag für die Reparatur der Wärmepumpe im Warmbad Irsching in Höhe von brutto 13.820,08 € an die Firma Karpfer Heizungsbau GmbH aus Schrobenhausen zu erteilen.

Wie im Beschluss 236 vom 16.03.2021 gefordert, wurde nach Möglichkeiten einer zusätzlichen Wärmegewinnung im Warmbad Irsching gesucht. Das IFE, Institut für Energietechnik, aus Amberg wurde mit einer Analyse zur möglichen Wärmegewinnung im Warmbad beauftragt. Die Analyse ergab, eine Luft-Wärmepumpe in Verbindung mit einer PV-Anlage auf dem Dach des Warmbads stellt eine wirtschaftliche Lösung dar.

Im Zuge der aktuell laufenden „Kommunalen Wärmeplanung“ kann es sich ggf. ergeben, dass Wärmepotentiale gefunden werden, die ebenfalls für die Wärmegewinnung zur Verfügung stehen. Diese Analyse wird jedoch noch einige Zeit in Anspruch nehmen.

StR Ludsteck wünschte sich von der Verwaltung, für die Mitglieder des Stadtrats, eine Aufstellung über die Kosten für die Erneuerung von Wärmepumpen, die in den letzten 15 Jahren bezahlt wurden.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, den Auftrag für die Reparatur der Wärmepumpe im Warmbad Irsching in Höhe von brutto **13.820,08 €** an die Firma **Karpfer** Heizungsbau GmbH aus **Schrobenhausen** zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: Ja 19 Nein 0

10. Bekanntgaben des Bürgermeisters

Bürgermeister Schmid gab einen kurzen Rückblick über den Faschingsumzug und die Bürgerversammlungen im Januar und Februar.

Weiterhin informierte er, dass die Dentwagenbrücke in Rockolding ca. 50 % billiger werde, da die Gutachten gut ausgefallen sind und mit niedrigen Entsorgungs- und Gründungskosten gerechnet werden kann.

Er erinnerte an die KFA-Sitzung am 22.02.2024 um 15:00 Uhr und im Vorfeld der Sitzung treffen sich die Warmbadreferenten zur Besprechung bezgl. der Warmbadsaison 2024.

Er informierte, dass in der März Sitzung der Haushalt 2024 vorgestellt wird.

11. Wünsche und Anregungen der Stadtratsmitglieder

StR Michael Amann lud die Anwesenden zum Starkbierfest am Samstag, 24.02.2024 ab 18:00 Uhr im Warmbadsaal des Irschinger Bazi's ein.

StR Ludsteck kritisierte den Bahnhof Vohburg in Rockolding. Der Bahnhof ist nicht behindertengerecht. Für die Inklusion von behinderten Menschen ist dieser Zustand untragbar. Bürgermeister Schmid sagte einen Brief an das Bahnhofmanagement der Dt. Bahn zu. Weiterhin zeigte er sich sehr verärgert über die Verkehrssituation am südlichen Brückenkopf. In den letzten drei Wochen sind wieder mehrere Unfälle passiert und sowohl Sanitäter als auch die FFW war vor Ort. Ständig müssen die Vohburger Feuerwehrler ausrücken und ihre Freizeit opfern, da der Freistaat (Staatl. Bauamt Ingolstadt) wieder seit Monaten nichts von sich hören lässt und zahlreiche Verkehrsteilnehmer gefährdet.

Nachdem Wortmeldungen nicht vorlagen, schloss der 1. Bürgermeister Martin Schmid gegen 20:05 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates.

Andreas Amann
Schriftführer

Martin Schmid
1. Bürgermeister